

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.2022

Geschäftszahl

Ra 2022/06/0030

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2021/05/0003 B 29. Jänner 2021 RS 1

Stammrechtssatz

Ob ein konkreter behördlicher Auftrag zur Behebung von Mängeln gemäß § 13 Abs. 3 AVG dem Gesetz entspricht und rechtens zur Zurückweisung des Anbringens führen kann, ist eine Frage des Einzelfalls.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2022060030.L01